

OID · AM WEIDENDAMM 1A · 10117 BERLIN

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat IIIA5 — Transformation des Kraftwerksparks;
Wasserstoffkraftwerke
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Nur per E-Mail an: BUERO-IIIA5@bmwk.bund.de

Berlin, 28. November 2024

Stellungnahme zum Entwurf des Kraftwerkssicherheitsgesetzes (KWSG-E)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessenvertretung der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Industrie sowie Teil der energieintensiven Ernährungsindustrie nehmen wir wie folgt Stellung zum Entwurf des Kraftwerkssicherheitsgesetzes (KWSG-E):

Grundsätzliche Zustimmung zur Energiewende

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben und den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80% zu steigern.

Widerspruch zur Brunsbütteler Erklärung vom 8. November 2024

Allerdings sehen wir einen gravierenden Widerspruch zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und der *Brunsbütteler Erklärung* im Rahmen der Energieministerkonferenz vom 8. November 2024. In dieser Erklärung wird explizit eine "dauerhafte Entlastung von Industrie und Wirtschaft bei den Energiekosten" gefordert, um den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb zu sichern.

Problematische Finanzierung über Umlage

Im Gegensatz dazu sieht der Gesetzentwurf in § 1 Absatz 2 des Artikels 5 (Änderung des Energiefinanzierungsgesetzes) vor, dass die Förderkosten für neue Stromerzeugungskapazitäten zur Versorgungssicherheit über eine Umlage finanziert werden sollen. Konkret heißt es in der Begründung zu Artikel 1 § 1 (E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger):

“Die Förderkosten für neue Stromerzeugungskapazitäten zur Versorgungssicherheit werden über eine Umlage finanziert. Unter Zugrundelegung diverser Annahmen (technologieabhängige Investition, Gesamtprojektverzinsung, jährliche Realisierungsrate, etc.) ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von ca. 3,3 Mrd. Euro über den Zeitraum von 2029 bis 2045.”

Diese Umlage würde unweigerlich zu einer Erhöhung der Stromkosten für die Industrie führen.

Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit

Eine solche Kostensteigerung steht in direktem Widerspruch zu dem, was die energieintensive Industrie in Deutschland derzeit dringend benötigt: Eine spürbare Absenkung der Energiekosten, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung über eine Umlage würde die ohnehin schon hohe Kostenbelastung der Industrie weiter verschärfen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland massiv gefährden.

Fazit und Forderung

Wir fordern daher dringend eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die Finanzierung. Statt einer Umlage, die zu höheren Stromkosten führt, sollten alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden, die nicht zu Lasten der Industrie gehen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendige Transformation der Energieversorgung nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erfolgt. Eine Absenkung der Energiekosten, wie sie in der Brunsbütteler Erklärung gefordert wird, ist unabdingbar, um den Industriestandort Deutschland zu erhalten und zu stärken.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und stehen für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

OVID

VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN
INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.
AM WEIDENDAMM 1A
10117 BERLIN
TEL: +49 (0) 30 / 726 259 00
MAIL: INFO@OVID-VERBAND.DE
WEB: WWW.OVID-VERBAND.DE

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. vertritt als Verband die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die Kernaufgabe der 18 Mitgliedsfirmen ist die Verarbeitung von Ölsaaten und Pflanzenölen zu Produkten für die Lebensmittelindustrie, die Bioökonomie, die Oleochemie, die technische Verwendung und für die Bioenergie. In 80 Prozent der Produkte des täglichen Bedarfs, sowie in jedem dritten Lebensmittel sind die Erzeugnisse unserer Mitgliedsunternehmen enthalten. Daher zählen die Ölmühlen zur kritischen Infrastruktur und leisten rund um die Uhr einen unverzichtbaren Beitrag zur Resilienz unserer Lebensmittelversorgung.

OVID ist Schnittstelle zwischen seinen Mitgliedsunternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen sowie Medien und der Öffentlichkeit. Sitz des Verbandes ist Berlin, in Brüssel ist OVID über den europäischen Verband FEDIOL vertreten. OVID ist im Lobbyregister unter R001512 registriert.
www.ovid-verband.de